

# 6. Repräsentationsordnung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 20.12.2022 die folgende 6. Repräsentationsordnung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschlossen.

## § 1

Die Gemeinde Krauschwitz gratuliert und ehrt Einwohner anlässlich von

- Geburtstagen ab 75 Jahren (im 5-Jahresrhythmus)
- jedem Geburtstag ab 100 Jahre
- Goldener Hochzeit (auf Einladung)
- Diamantener Hochzeit (auf Einladung)
- Geschäftsjubiläen (auf Einladung)

## § 2

(1) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwunschkarten, kleinen Präsenten bzw. Blumen.

(2) Für o.g. Jubiläen stehen Ehrungen in folgendem Wertumfang zur Verfügung:

- Geburtstage
  - ab 75. Geburtstag (im 5-Jahresrhythmus) Versand einer Glückwunschkarte 4,00 €
  - ab 90. Geburtstag (im 5-Jahresrhythmus) persönliche Gratulation mit Präsent/Blumen und einer Glückwunschkarte 10,00 €
  - ab 100. Geburtstag jährlich persönliche Gratulation mit Präsent/Blumen und einer Glückwunschkarte 15,00 €
- Goldene u. Diamantene Hochzeit
  - persönliche Gratulation mit Präsent/Blumen und einer Glückwunschkarte 15,00 €
- Geschäftseröffnung
  - Möglichkeit für 1 kostenlose Anzeige im Amtsblatt (Größe 7x9) nach Absprache mit Amt
- Geschäftsjubiläen
  - 25 Jahre
    - persönliche Gratulation mit Präsent/Blumen 15,00 €
  - ab 30 Jahre im 10-Jahresrhythmus
    - persönliche Gratulation mit Präsent/Blumen 15,00 €
    - Möglichkeit für 1 kostenlose Anzeige im Amtsblatt (Größe 7x9) nach Absprache mit Amt

(3) Verantwortlich für sind:  
- 75.- 85. Geburtstag Bürgermeister  
- ab 90. Geburtstag und zu sonstigen Jubiläen Bürgermeister/Ortsvorsteher bzw. deren beauftragte Räte.

## § 3

Der Gemeinderat kann aus gegebenem Anlass durch Beschluss Ausnahmen von § 2 zulassen. Für die Zustimmung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Gemeinderäte.

## § 4

Diese Ordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Repräsentationsordnung vom 17.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Krauschwitz, den 20.12.2022



Mühl, Bürgermeister

